

# Illustriertes Tageblatt

SÄCHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

Ausgabe E mit:

## Elbtal-Abendpost Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Dresden-N., Marienstraße 26, Fernspr. 28790 / Dresden-Blasewitz, Tokewitzer Str. 4, Fernspr. 31307

**Anzeigenpreis**  
Die sechsmal gespaltene Millimeterzeile (46 mm br.) oder deren Raum kostet 18 Pfg., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 20 Pfg.; die viermal gespaltene Reklame-Millimeterzeile (72 mm breit) oder deren Raum 30 Pfg., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 40 Pfg. — Gemessen wird die Höhe des Satzspiegels. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgenommen werden, wird keine Garantie übernommen. Insertionsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Rabattanspruch erlischt bei Klage, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Auftraggebers. Erfüllungsort für Lieferung u. Zahlung: Dresden. Verlagsort: Dresden

**Bezugspreis**  
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt monatlich M. 2.—, einschließlich 35 Pfg. Frachtlohn; durch die Post bezogen monatlich M. 2.— ohne Zustellgebühr, einschließlich 30 Pfg. Postgebühr. — Für unerlangt eingekaufte Manuskripte und Bilder wird keine Garantie übernommen. — Für Fälle höherer Gewalt, Streik, Krieg usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezuges. — Verlag: Clemens Wandgras Nachf., W. Stolle, Dresden, Marienstr. 26, Fernsprecher Dresden Nr. 28790 u. Freital l. Sa., Gutenbergstraße 2-4, Sammelnummer Freital 2885. Telegr.-Adr.: Stolle-Verlag

Nr. 128

Dienstag, den 5. Juni

1934

# „Pflichten des deutschen Soldaten“

## Die Wehrmacht — der Waffenträger des geeinten Volkes

Reichspräsident Generalfeldmarschall von Hindenburg hat als oberster Befehlshaber der Wehrmacht eine Neufassung der bisherigen „Berufspflichten des deutschen Soldaten“ genehmigt. Sie lautet wörtlich: „Die Pflichten des deutschen Soldaten: 1. Die Wehrmacht ist der Waffenträger des deutschen Volkes. Sie schützt das Deutsche Reich und Vaterland, das im Nationalsozialismus geeinte Volk und seinen Lebensraum. Die Wurzeln ihrer Kraft liegen in einer ruhmreichen Vergangenheit, in deutschem Volkstum, deutscher Erde und deutscher Arbeit.“

Der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst am deutschen Volk.

2. Die Ehre des Soldaten liegt im bedingungslosen Einsatz seiner Person für Volk und Vaterland bis zur Opferung seines Lebens.

3. Höchste Soldatentugend ist der tapferste Mut. Er fordert Härte und Unerschrockenheit. Feigheit ist schimpflich, Jaudern unsozialistisch.

4. Gehorsam ist die Grundlage der Wehrmacht, Vertrauen die Grundlage des Gehorsams.

Soldatisches Führertum beruht auf Verantwortungsbewusstsein, überlegenem Können und unermüdlicher Fürsorge.

5. Große Leistungen in Krieg und Frieden entstehen nur in unerschütterlicher Kampfgemeinschaft von Führer und Truppe.

6. Kampfgemeinschaft erfordert Kameradschaft. Sie bewährt sich besonders in Not und Gefahr.

7. Selbstbewußt und doch bescheiden, aufrecht und treu, gottesfürchtig und wahrhaftig, verständig und unbestechlich soll der Soldat dem ganzen Volk ein Vorbild männlicher Kraft sein. Nur Leistungen berechtigen zum Stolz.

8. Größten Lohn und höchstes Glück findet der Soldat im Bewußtsein freudig erfüllter Pflicht.

Ehrentum und Leistung bestimmen seinen Wert und Weg.“

Der Reichswehrminister hat befohlen, daß der Wortlaut der „Pflichten“ jedem Soldaten sofort bekanntzugeben und von ihm zu erlernen ist.

## Zollkruzer „Preußen“ in Dienst gestellt

Der neue Zollkruzer „Preußen“ wurde am Sonntag in Dienst gestellt. Staatssekretär Gruppenführer Reinhardt führte in einer Ansprache aus: „Zollkruzer ist Dienst an der Volksgemeinschaft! Die Zollbeamten sind Hüter der deutschen Volkswirtschaft und Beschützer deutscher Arbeit. Ein Hauptzweck des Zolldienstes ist der Kampf gegen den Schmuggel. Jeder gelungene Schmuggel stellt eine Bereicherung einzelner auf Kosten des Volksganzen dar und bedeutet meist auch eine Schwächung von Arbeitsmöglichkeiten und damit einen Schlag gegen den Kampf zur Verminde rung der Arbeitslosigkeit. Allein im Jahre 1932 wäre das Reich um nicht weniger als 18 Millionen RM. an Zöllen und Steuern geschädigt worden wenn nicht die Zollbeamten ihre Pflicht getan hätten.“

Ich habe die Aufgabe, den neuen Zollkruzer als Inspektionschiff auf der Unterelbe in Dienst zu stellen. Oberregierungsrat Otto vom Reichsfinanzministerium gab dann das Zeichen zur Indienststellung der „Preußen“ worauf auf dem Schiff die Flaggen hochgingen.

## Polnische Gäste in Berlin

Mit einem Sonderzug trafen in Berlin auf dem mit deutschen Fahnen geschmückten Bahnhof Friedrichstraße 800 polnische Gäste in Berlin ein.

Unter ihnen sind zahlreiche Vertreter der Behörden sowie der Wirtschaft. Die Leitung des Zuges hat der Führer der polnischen Legionen, General Augustin. Den Gästen wurde von deutscher Seite ein großer Empfang zuteil. Rings um den Platz standen Kränze mit den polnischen und deutschen Fahnen. Tausende von Menschen sahen dem Schauspiel zu. Der S.A.-Musikzug unter persönlicher Leitung des Standartenführers Hubel begrüßte die Gäste mit zwei deutschen Armeemärschen.

## Das deutsche Strafrecht wird von Grund auf umgestaltet

Allgemein interessierende Einzelheiten aus dem neuen Entwurf

Reichsjustizminister Dr. Görtner äußerte sich einem Vertreter des „Völkischen Beobachters“ gegenüber zum Stand der Strafprozessreform.

Auf die Frage nach dem Stand der Arbeiten der vor einigen Monaten zur Ausarbeitung des Entwurfs einer neuen Strafprozessordnung eingesetzten Kommission erklärte der Minister, daß die Arbeiten dieser Kommission voraussichtlich im September zu einem ersten Abschluß gelangen würden. Der Entwurf werde dann noch einmal in einer zweiten Lesung überprüft werden.

Der Minister bezeichnete weiter als das Ziel der Strafrechtsreform,

ein Strafverfahren zu schaffen, das eine schnelle und sichere Strafrechtsprechung gewährleistet, eine gerechte Rechtsprechung sichert und in Aufbau und Durchführung verständlich und volkstümlich ist.

Wir mußten uns von dem Gedanken abwenden, der Staat bedürfte einer von Richterorganen erfüllten Überwachung aller Handlungen seiner Organe. Diese Vorstellung, die wie ein roter Faden sich durch die früheren Reformpläne hindurchzieht, sei mit dem Wesen des nationalsozialistischen Staates nicht vereinbar.

Auf die Frage des Valenrichtertums eingehend, sagte Dr. Görtner: Das Valenrichter-



Der Führer spendet für den D. L. V.

Reichsfinanzminister Adolf Hitler begab sich am Sonntag im Flugzeug von Berlin nach München. Bei seiner Ankunft auf dem Flugplatz Oberwiesenthal wurde der Reichsfinanzminister von Angehörigen des D.L.V., die an diesem Tag in ganz Deutschland für den deutschen Flugport Spenden sammelten, begrüßt und um eine Spende gebeten.

tum ist im Weimarer Parteienstaat eine sehr bedenkliche Einrichtung geworden.

Die Strafprozesskommission will Valen nur in den Schwurgerichten mitwirken lassen.

Die Frage wird aber noch genau überlegt und erwogen werden müssen. Die Anhänger der Übertragung des Führerprinzips auf die Rechtspflege wollen erreichen, daß die Verantwortlichkeit einer Einzelperson für den Urteilspruch klar herausgestellt wird. Die Strafprozesskommission hat den Einzelrichter in erster Linie für die sogenannte kleine Kriminalität vorgesehen. Das sind 70 bis 80 Prozent aller Strafsachen.

Für die mittlere und schwere Kriminalität will die Strafprozesskommission einwillen an dem Kollegialsystem festhalten.

Sie hat indessen vorgesehen, dem Vorsitzenden im Gerichtshof, eine viel stärkere, seine Verantwortlichkeit klar hervorhebende Stellung einzuräumen. Einfacher ist der andere Punkt, die Stärkung der Stellung des Staatsanwalts. Die Strafprozesskommission war völlig einmütig der Ansicht, daß mit dem System des geltenden Rechts, das den Staatsanwalt und den Beschuldigten als zwei gleichberechtigte Parteien behandelt, gebrochen werden muß. Der zur Unparteilichkeit verpflichtete Staatsanwalt muß unumstößlich der Herr des Verfahrens werden.

Die richterliche Voruntersuchung muß grundsätzlich beseitigt werden.

Der Staatsanwalt muß auch das Recht erhalten, gegen den Beschuldigten und gegen Zeugen mit Zwangsmitteln vorzugehen. Er muß die Untersuchungsakten, die Beschlagnahme, die Durchsuchung und die körperliche Untersuchung anordnen können. Grundlegende Änderungen wird auch die Untersuchungsaktenverfahren müssen. Im geltenden Recht ist sie nur wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr zulässig. Nach den Vorschlägen der Kommission hat sie in erster Linie dem Zweck zu dienen, die Volksgemeinschaft davor zu schützen, daß der Beschuldigte seine Freiheit zu neuen Straftaten mißbraucht. Die Hauptverhandlung muß von allen überflüssigen und hemmenden Formalbestimmungen befreit werden. Dies gilt besonders für das Beweisrecht. Das darf natürlich nicht auf Kosten der Wahrheitsermittlung geschehen.

Ein gerechtes Urteil ist das unverrückbare Ziel des deutschen Strafverfahrens.

Weiter ging der Minister auf die neue Regelung der Rechtsmittel ein: Kommt man dazu, so sagte er, die Berufung — wenigstens teilweise — beizubehalten, so werden jedenfalls zwei Rechtsmittel, nämlich die Berufung und gegen das Berufungsurteil die Revision nicht mehr gegeben werden. Es wird nur das eine oder das andere Rechtsmittel zur Wahl gestellt werden.

Es geht im neuen Staat auch nicht mehr an, daß der Angeklagte gegen die Entscheidung eines Gerichts bei einer höheren Instanz Sturm läßt, ohne in Rechnung stellen zu müssen, in der höheren Instanz eine höhere Strafe zu erhalten.

Auch auf dem Gebiete des Wiederaufnahmeverfahrens wird in stärkerem Maße als bisher den Notwendigkeiten des autoritären Staates Rechnung getragen werden müssen. Die neue Strafprozessordnung wird auch deutlich ausdrücken, daß der Verteidiger Organ der Rechtspflege